

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Angenommen wird ausschließlich Bodenaushub aus dem Landkreis Lörrach, der **nicht verwertet** werden kann. In der Anlieferung darf kein Mutterboden / Oberboden enthalten und der Bodenaushub darf nicht vernässt sein.

Dieses Formblatt müssen Sie bei **weniger als 2 m³ bzw. 4 t Bodenaushub pro Baustelle** ausfüllen und der Annahmekontrolle (deponieannahme@loerrach-landkreis.de) zusenden. Dies gilt für alle privaten Anliefernden, Gewerbe, Transportunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Sie erhalten von uns eine Auftragsbestätigung. Diese muss an der Waage vorgezeigt werden. Sie können nach Erhalt innerhalb der Deponieöffnungszeiten jederzeit anliefern und können die Bestätigung für mehrere Anlieferungen einer Baustelle nutzen.

1. Abfallerzeuger/-in

.....
 Name, Vorname / Firma

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Postleitzahl

.....
 Ort

.....
 Kontaktperson

.....
 E-Mail

.....
 Tel.-Nr.

.....
 Fax-Nr.

2. Bauausführende(r)

wie 1

.....
 Name, Vorname / Firma

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Postleitzahl

.....
 Ort

.....
 Tel.-Nr.

.....
 E-Mail

3. Transporteur/-in / Containerdienst

wie 1

wie 2

.....
 Name, Vorname / Firma

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Postleitzahl

.....
 Ort

.....
 Tel.-Nr.

.....
 E-Mail

4. Bezahlung (bitte auswählen)

Ich bezahle

- bar (maximal 200 €) oder mit EC-Karte (Lieferschein und ggf. EC-Beleg als Nachweis erhältlich)
- per Rechnung (Anschrift wie 1)
- per Rechnung (Anschrift wie 2)
- per Rechnung (Anschrift wie 3)

5. Angaben zu Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben in:

.....
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge [in m³]</u>
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine aus Parkanlagen / Friedhöfen
<input type="checkbox"/>

6. Fotos

Mindestens zwei aussagekräftige Fotos sind dieser Anlieferung als Anhang beigefügt (jpg o.ä.) Die Annahmекontrolle kann damit den Abfall besser einordnen. Außerdem können wir Sie besser zur Trennung der Abfälle beraten.

7. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
 - kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
 - Altlastensanierungsmaßnahmen,
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen,
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen).
 - sonstigen Verdachtsfällen.

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor.

8. Verwertung

- Ich habe die Möglichkeit der Verwertung geprüft. Es besteht keine Verwertungsmöglichkeit.

9. Bestätigung

- Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggf. ein Strafverfahren. Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt nach der Sichtung durch die Annahmекontrolle auf der Deponie. Es besteht kein Rechtsanspruch für eine Anlieferung des Bodenaushubs.

.....
Ort, Datum

.....
Name Unterzeichner/-in,
in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift
Abfallerzeuger/-in (bei
digitaler Abgabe Name
ausreichend)
ggf. Firmenstempel